

Kleine Anfrage

des Abg. Tobias Vogt CDU

und

Antwort

des Staatsministeriums

Digitalisierung der Verwaltung in Baden-Württemberg

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wer erstellt den Masterplan für die digitale Transformation der Verwaltung in Baden-Württemberg?
2. Wie sieht der Zeitplan für die Erstellung, Fertigstellung, ggf. Beschlussfassung und Umsetzung des Masterplans aus und wie wird das Parlament in den Prozess eingebunden?
3. Welche weiteren Akteure (bspw. kommunale Spitzenverbände, Hochschulen) werden in die Ausarbeitung des Masterplans eingebunden?
4. Welche Empfehlungen und bindende Vorgaben erhalten die Kommunen in Baden-Württemberg mit Blick auf die digitale Transformation der Verwaltung?
5. Welche Bereiche der kommunalen Verwaltung sollen als erstes digitalisiert werden?
6. Wie wird sichergestellt, dass digitalisierte Kommunen mit anderen digitalisierten Stellen (Kommunen, Ämter, Ministerien usw.) interagieren können?
7. Wie wird gewährleistet, dass die Digitalisierungsstrategie von Kommunen, Ämtern, Ministerien usw. aufeinander abgestimmt werden und dass eine einheitliche Software eingeführt wird?
8. Wie hoch schätzt die Landesregierung den zusätzlichen Personalbedarf bei Kommunen, Ämtern, Ministerien usw. für die Digitalisierung ein?

9. Wie steht sie zu verpflichtenden Weiterbildungskursen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltungen, um die digitale Transformation der Verwaltung in Baden-Württemberg in der Praxis voranzubringen?

24.8.2021

Vogt CDU

Begründung

Im Koalitionsvertrag haben GRÜNE und CDU vereinbart, dass die Verwaltung modernisiert und digitalisiert werden soll. Unter anderem soll ein Masterplan für digitale Transformation der Verwaltung erstellt werden. Die Kleine Anfrage soll klären, welche Schritte geplant sind, um den Masterplan zu erstellen und dann auch umzusetzen.

Antwort

Mit Schreiben vom 21. September 2021 Nr. I – 0144.5 beantwortet das Staatsministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wer erstellt den Masterplan für die digitale Transformation der Verwaltung in Baden-Württemberg?*

Das Staatsministerium hat die Zuständigkeit für die ressortübergreifende Koordination im Kontext der Verwaltungsmodernisierung übernommen und wird in diesem Zusammenhang den Masterplan in Abstimmung mit den anderen Ressorts erstellen.

- 2. Wie sieht der Zeitplan für die Erstellung, Fertigstellung, ggf. Beschlussfassung und Umsetzung des Masterplans aus und wie wird das Parlament in den Prozess eingebunden?*

Das Staatsministerium wird den Masterplan so schnell wie möglich erarbeiten. Die Beschlussfassung im Ministerrat ist für das Jahr 2022 vorgesehen. Eine Einbindung des Parlaments wäre bei Bedarf über eine Berichterstattung in dem zuständigen Ausschuss möglich.

- 3. Welche weiteren Akteure (bspw. kommunale Spitzenverbände, Hochschulen) werden in die Ausarbeitung des Masterplans eingebunden?*

Weitere Akteure, etwa aus Wissenschaft und Wirtschaft, werden nach Bedarf in den Prozess einbezogen. Die kommunalen Landesverbände nehmen eine zentrale Rolle bei sämtlichen Maßnahmen zur Verwaltungsmodernisierung ein und sollen daher auch in der noch im Aufbau befindlichen Gremienstruktur berücksichtigt werden.

- 4. Welche Empfehlungen und bindende Vorgaben erhalten die Kommunen in Baden-Württemberg mit Blick auf die digitale Transformation der Verwaltung?*

Die Inhalte des Masterplans werden gemeinsam mit Expertinnen und Experten ausgearbeitet. Erst dann können weitere Angaben zum Inhalt gemacht werden.

Im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Verwaltung sind eine Vielzahl von Rechtsvorschriften zu beachten. So sind die kommunalen Behörden beispielsweise nach § 3 Absatz 1 i. V. m. § 15 Absatz 3 des E-Government-Gesetzes Baden-Württemberg (EGovG BW) schon seit dem Jahr 2016 verpflichtet, in allgemein verständlicher Sprache Informationen über ihre Aufgaben, ihre Anschrift, ihre Geschäftszeiten sowie postalische, telefonische und elektronische Erreichbarkeiten

über das E-Government-Portal des Landes, service-bw, bereitzustellen und sicherzustellen, dass diese Informationen dem neuesten Stand entsprechen.

Weitere rechtliche Vorgaben ergeben sich etwa aus dem Onlinezugangsgesetz (OZG), der Single Digital Gateway-Verordnung der EU oder dem Registermodernisierungsgesetz.

Das Land hat ferner mit den kommunalen Landesverbänden im Jahr 2019 eine E-Government-Vereinbarung geschlossen, welche den Rahmen für die Zusammenarbeit bei der Umsetzung des E-Government-Gesetzes BW (EGovG BW) und des OZG steckt und mittelbar ebenfalls für die Kommunen Geltung entfaltet.

Schließlich stellt das Land umfangreiche Empfehlungen, Schulungsmaterialien und Handreichungen auf dem BW-Portal bereit, beispielsweise Gestaltungsrichtlinien für die Erstellung von digitalen Verwaltungsleistungen oder Anleitungen, wie Kommunen mit Hilfe des vom Land bereitgestellten digitalen Schnellbaukastens, dem sog. Universalprozess+, eigenständig ausfüllbare und maschinenlesbare Antragsformulare auf service-bw erstellen können.

Ferner tragen auch Workshops und weitere Formate der empfehlenden Beratung und Kompetenzerhöhung zur Etablierung einer „Good practice“ bei.

5. Welche Bereiche der kommunalen Verwaltung sollen als erstes digitalisiert werden?

Das Land wie die Kommunen beginnen nicht erst heute mit der Digitalisierung der Verwaltung, sondern befinden sich seit geraumer Zeit unmittelbar im Umsetzungsprozess. Die Umsetzungsfrist des OZG, welches die Pflicht enthält, Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten, läuft bis Ende 2022. Das Land sieht in der OZG-Umsetzung jedenfalls für diesen Zeitraum den Schwerpunkt der Verwaltungsdigitalisierung.

Das OZG nimmt in erster Linie den digitalen Behördenkontakt der Bürger-/Unternehmenschaft in den Blick, das heißt das „digitale Auftreten“ nach außen. Digitale Verwaltung hört an dieser Stelle jedoch nicht auf. Echte digitale Transformation der Behörden bedeutet auch Digitalisierung des Back-Ends, also dort wo beispielsweise die digitalen Anträge bearbeitet werden. Stichworte in diesem Zusammenhang sind elektronischer Workflow in den Behörden, Anbindung von Dokumentenmanagementsystemen, E-Akten und Fachverfahren, aber auch Registermodernisierung und Open Data. Die Digitalisierung muss ganzheitlich gedacht werden und schlussendlich auch mit einer Änderung der Verwaltungskultur einhergehen.

Welche Maßnahmen eine Kommune im Bereich der Verwaltungsdigitalisierung als erstes ergreift, beurteilt sie jedoch eigenständig. Dies kann aufgrund der örtlichen Voraussetzungen und Gegebenheiten höchst unterschiedlich sein. Davon unbeschadet bleiben die gesetzlichen Pflichten etwa aus dem EGovG BW und dem OZG.

6. Wie wird sichergestellt, dass digitalisierte Kommunen mit anderen digitalisierten Stellen (Kommunen, Ämter, Ministerien usw.) interagieren können?

Für die Interaktion zwischen digitalisierten Stellen ist die Entwicklung von technischen Schnittstellen zwischen den Systemen (E-Government-Portale, E-Akte, Fachverfahren und Registern) essentiell. Wo möglich, werden sogenannte XÖV-Standards eingesetzt. Hierbei handelt es sich um Standards für den elektronischen Datenaustausch der öffentlichen Verwaltung.

7. Wie wird gewährleistet, dass die Digitalisierungsstrategie von Kommunen, Ämtern, Ministerien usw. aufeinander abgestimmt werden und dass eine einheitliche Software eingeführt wird?

Mit der Digitalisierungsstrategie digital@bw hat die Landesregierung einen Rahmen für die Digitalisierung im Land beschlossen. Wesentliche Fragen der Digitalisierung werden im Kabinettsausschuss Digitalisierung unter Vorsitz von Herrn

Innenminister Thomas Strobl abgestimmt. Der Kabinettsausschuss wird von einer Interministeriellen Arbeitsgruppe vorbereitet.

In der Digitalisierungsstrategie ist auch das Projekt Digitale Zukunftskommune@bw enthalten. In diesem Förderprogramm wurden Kommunen bei der Erstellung von kommunalen Digitalisierungsstrategien unterstützt und im Rahmen der Begleitforschung die wesentlichen Elemente für kommunale Digitalisierungsstrategien und ein Leitfaden für deren Erstellung entwickelt.

Die Digitalisierungsstrategie mit Schwerpunkt Weiterentwicklung des E-Government und der Informationstechnik ist darüber hinaus integraler Bestandteil verschiedener Gremien.

Zu nennen ist hier der IT-Kooperationsrat als Gremium für die ebenenübergreifende Kooperation in der Informationstechnik. Unter dem Vorsitz des Beauftragten der Landesregierung für Informationstechnologie gehören dem Gremium eine Vertretung je Ministerium, je zwei Vertretungen der kommunalen Landesverbände, je eine Vertretung der Landesoberbehörden BITBW und Cybersicherheitsagentur sowie eine Vertretung der Komm.ONE an. Zu den Themen des Gremiums zählen unter anderem fachunabhängige und fachübergreifende IT-Interoperabilitäts- und IT-Sicherheitsstandards, die den Weg zur Einführung einheitlicher Software ebnet.

Auch der „Lenkungskreis E-Government“, der auf Grundlage der E-Government-Vereinbarung zwischen Land und kommunalen Landesverbänden eingerichtet wurde und an dem der Beauftragte der Landesregierung für Informationstechnologie, weitere Vertreter des IM, die Spitzen der kommunalen Landesverbände sowie Vertreter der IT-Dienstleister BITBW und Komm.ONE teilnehmen, hat einen maßgeblichen Einfluss auf die Digitalisierungsstrategie im Land und damit verbundene Abstimmungsprozesse.

Diese Gremien werden von Arbeitskreisen und Foren wie beispielsweise dem AK-IT und auch dem Architekturboard des Landes flankiert, welche die Digitalisierungsstrategie ebenenübergreifend diskutieren und vorantreiben.

8. Wie hoch schätzt die Landesregierung den zusätzlichen Personalbedarf bei Kommunen, Ämtern, Ministerien usw. für die Digitalisierung ein?

Im Rahmen der Beantwortung der Kleinen Anfrage bestand keine Möglichkeit, eine umfassende, aussagekräftige Abfrage durchzuführen. Allgemein lässt sich jedoch sagen, dass wie bei jeder umfassenden Modernisierung anfangs ein höherer Personaleinsatz erforderlich ist, der sich mit der Zeit jedoch aufgrund der zu erwartenden Effizienzgewinne wieder reduziert und im Idealfall Ressourcen freisetzt.

9. Wie steht sie zu verpflichtenden Weiterbildungskursen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltungen, um die digitale Transformation der Verwaltung in Baden-Württemberg in der Praxis voranzubringen?

Weiterbildung und kontinuierliches Lernen sind ein wichtiger Bestandteil der digitalen Transformation.

Um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltungen im Bereich digitale Transformation der Verwaltung zu qualifizieren, wird insbesondere die Digitalakademie@bw vom Innenministerium gefördert. Dort gibt es Angebote bei der Führungsakademie Baden-Württemberg zu Digital Leadership und niederschwellige Programme für die Förderung der Kommunalen Digitallotsen sowie weitere Qualifizierungsmöglichkeiten.

Hassler

Staatssekretär